

# Preisübersicht Trinkwasser Offenburg

Stand: 01.01.2023

## Zusammensetzung des Wasserentgeltes

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Tarif bezogene Wassermenge vergütet der Kunde der Offenburger Wasserversorgung GmbH ein Wasserentgelt, das sich zusammensetzt aus

- > dem Mengenpreis für die vom Kunden bezogene Wassermenge,
- > dem Verrechnungsentgelt für das Bereitstellen der Messeinrichtung (nach Art und Umfang der erforderlichen Wasserzählung), Abrechnung und Inkasso,
- > ggf. dem Bereitstellungsentgelt bei Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüssen für die für den Kunden bereitzuhaltende Wassermenge.

Die für die Berechnung des Wasserentgeltes geltenden Tarifpreise werden nachstehend genannt.

- Das Wasserentgelt nach dem allgemeinen Tarif enthält
- > Konzessionsabgaben, die an die Kommune abgeführt werden,
  - > und 0,0811 €/m<sup>3</sup> „Wasserpfennig“, der an das Land Baden-Württemberg abgeführt wird.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (bei Drucklegung 7 %) auf das gesamte Wasserentgelt in Rechnung gestellt (Bruttopreis).

## Allgemeiner Wassertarif

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVB Wasser V) in der Fassung der Verordnung vom 11. Dezember 2014 werden den

Kunden für Haushalts- und anderen Bedarf (insbesondere für den gewerblichen Bedarf) folgender allgemeiner Wassertarif berechnet:

### Allgemeiner Tarif | Grundpreis

		Grundpreis	
		netto €/Monat	brutto €/Monat
Nennbelastung	bis 5 m <sup>3</sup> /h	2,56	2,74
	über 5 – 10 m <sup>3</sup> /h	8,95	9,58
	über 50 – 100 m <sup>3</sup> /h	16,62	17,78
	über 100 m <sup>3</sup> /h	31,96	34,20

### Allgemeiner Tarif | Mengenpreis

	Mengenpreis	
	netto €/m <sup>3</sup>	brutto €/m <sup>3</sup>
Der Mengenpreis beträgt	2,15	2,30

## Ungemessene Nutzung von Trinkwasser zu Bewässerungszwecken in Kleingärten-Anlagen

In Fällen, in denen die Messeinrichtung aus wirtschaftlichen Gründen nicht frostgeschützt installiert werden kann, z. B. in Kleingärten-Anlagen (vgl. § 18 Abs. 1, AVBWasserV) wird das Wasser pauschal abgerechnet.

### Pauschalpreis

		Pauschalpreis	
		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Der Pauschalpreis beträgt	bis 3 Ar	36,56	39,12
	für jedes weitere Ar	12,02	12,86

### Eigenwasserversorgungsanlagen

Bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung gilt der Anschluss als Reserve- oder Zusatzwasseranschluss. Neben dem Arbeitspreis von 2,30 € inkl. MwSt. (2,15 €/m<sup>3</sup> netto) für die verbrauchten Mengen hat der Abnehmer einen jährlichen Bereitstellungspreis zu entrichten.

		Bereitstellungspreis	
		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Er beträgt bei einer Nennbelastung	bis 10 m <sup>3</sup> /h	690,24	738,56
	über 10 – 20 m <sup>3</sup> /h	1.043,04	1.116,05
	über 20 – 50 m <sup>3</sup> /h	1.380,49	1.477,12
	über 50 – 80 m <sup>3</sup> /h	1.533,88	1.641,25
	über 80 – 100 m <sup>3</sup> /h	1.717,94	1.838,20
	über 100 m <sup>3</sup> /h	2.249,68	2.407,16

### Grundgebühr für Standrohrausgaben | Bauwasserzähler

		Preis	
		netto €	brutto €
Zeitraum	bis 7 Wochentage	28,04	30,00
	bis 31 Wochentage	46,73	50,00
	bis 92 Wochentage	140,19	150,00
	> 92 Wochentage*	327,11	350,00

\* Nach der turnusmäßigen Abrechnung beginnt die Zeitrumberechnung neu.

Vorstehende Allgemeine Tarifpreise gelten ab 01.01.2023.